



Jugendbildung

J

- J 1 Rechtliche Grundlagen und Strukturen der außerschulischen Jugendbildung
- J 2 Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung
- J 3 Maßnahmen der außerunterrichtlichen Jugendbildung
- J 4 Jugendfreiwilligendienste

J Jugendbildung

Die Bildung Jugendlicher außerhalb des Unterrichts ist ein ebenso umfassender wie komplexer Bereich. Die freien Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden in Träger der Jugendhilfe und Träger der außerschulischen Jugendbildung unterschieden – wobei es bei einzelnen Maßnahmen und Angeboten Überschneidungen gibt. Daneben treten zunehmend weitere Akteure auf, die aus anderen gesellschaftlichen Bereichen stammen und die oftmals über keine Anerkennung als Träger der Jugendbildung verfügen, aber dennoch Beiträge zur Bildung Jugendlicher leisten. Im Jugendbegleiter-Programm

ist nachzuvollziehen, wie selbst Einzelpersonen in großem Umfang Bildungsangebote für Jugendliche schaffen, ohne über eine verbandliche Organisation zu verfügen.

Die außerschulische Jugendbildung ist ein zentraler und umfassender Bereich der Jugendarbeit und dort als pädagogisch selbstständiger Bereich verortet. Bestimmende Merkmale sind in erster Linie die Freiwilligkeit der Teilnahme, die Offenheit und Flexibilität bei den Angeboten, die Vielfalt der Trägerschaft und die Gruppenorientierung.

J 1 Rechtliche Grundlagen und Strukturen der außerschulischen Jugendbildung

Das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) des Landes Baden-Württemberg betont in § 1 den Stellenwert und die Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung: *»Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Sie wendet sich in der Regel an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe.«* Weiter wird in § 1 Jugendbildungsgesetz ausgeführt, dass die außerschulische Jugendbildung mit jugendgemäßen Mitteln junge Menschen zur Selbstverwirklichung, zur Verantwortlichkeit, zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft sowie zur Wahrnehmung und Befähigung der staatsbürgerlichen Pflichten befähigen soll. Auch sind Toleranz gegenüber Menschen anderer Lebensweise, Herkunft, Weltanschauung sowie gegenüber Menschen mit Behinderungen und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hervorgehobene Ziele des Jugendbildungsgesetzes.

Strukturen der außerschulischen Jugendbildung

Oberste Landesjugendbehörden sind das Kultusministerium und das Sozialministerium. Die Jugendbildung ist vornehmlich im Kultusministerium angesiedelt, im Sozialministerium ressortiert dagegen die Jugendhilfe. Beide Ministerien verabschieden den Landesjugendplan, in dem die Leistungen des Landes in den Bereichen der Jugendbildung und der Jugendhilfe

beschrieben und zahlenmäßig belegt werden. Der Landesjugendplan wird parallel zum jeweiligen Staatshaushaltsplan erstellt und bildet die Förderpositionen ab. Von besonderer Bedeutung sind dabei Programme zur Förderung von Bildungsreferenten der Jugendorganisationen, von Seminaren und praktischen Bildungsmaßnahmen, von internationalen Schüler- und Jugendbegegnungen, von Maßnahmen zur Kooperation der Jugendarbeit mit Schule und zur Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund sowie von Jugendbildungsakademien. Hinzu kommen Zuschüsse für Musikschulen, die rund die Hälfte des Fördervolumens ausmachen, Jugendkunstschulen, jugendmusikalische Bildungsstätten sowie jugendmusikalische Projekte und Begegnungen. Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der außerschulischen Jugendbildung und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Zuständig für die Bewilligung und Abwicklung der Fördergelder sind in der Regel die Regierungspräsidien.

Aufgabe des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung ist es, die Landesregierung in Fragen der außerschulischen Jugendbildung zu beraten. Es bringt Vorschläge, Empfehlungen und Gutachten ein und unterstützt die Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen. Das Landeskuratorium wird außerdem zu grundsätzlichen Fragen der Förderung gehört. Ihm gehören insbesondere Vertreter der Jugendverbände und weiterer wichtiger Jugendorganisationen, des Landesjugendamts, der musikalischen Bildung und der kommunalen Landesverbände sowie in der außerschulischen Jugendbildung erfahrene Persönlichkeiten an.

Erstellung eines Gesamtbildungskonzepts außerschulischer Jugendbildung

Am 26. Juli 2007 haben die Landesregierung sowie fünf Dachverbände der Jugendarbeit (vgl. Fenster am Ende von **Kapitel J1**) gemeinsame jugendpolitische Leitlinien entwickelt und das *Bündnis für die Jugend* geschlossen. Erklärtes Ziel ist die Sicherstellung einer zukunftsorientierten Jugendpolitik. Die Bündnispartner verpflichteten sich, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche gute Bedingungen für ein Aufwachsen in Baden-Württemberg vorfinden. Hierfür sehen die Bündnispartner folgende Entwicklungsbereiche der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit:

- *Ganztagsbildung – Gesamtbildungskonzept* in der Zuständigkeit des Kultusministeriums,
- *Demografischer Wandel und Partizipation der jüngeren Generationen an der Gesamtgesellschaft* in Verantwortung des Staatsministeriums,
- *Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund* sowie
- *Unterstützung von Jugendlichen mit Benachteiligungen und Behinderungen*, beide Bereiche in Verantwortung des Sozialministeriums.

Eine vom Kultusministerium gegründete Arbeitsgruppe bestehend aus den am Bündnis beteiligten Dachverbänden der Kinder- und Jugendarbeit, den beteiligten Ministerien sowie weiteren, mit der Thematik Jugendbildung befassten Organisationen und Gremien erarbeitet das Konzept. Die Zielgruppe der Jugendlichen ist in der Arbeitsgruppe durch die Beteiligung des Landesschülerbeirats, des Dachverbandes der Jugendgemeinderäte und der Jugendpresse Baden-Württemberg eingebunden.

Die Bündnisvereinbarung gibt ein weites Bildungsverständnis als Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Gesamtbildungskonzepts vor. Bildung wird als ein ganzheitlicher Prozess der Persönlichkeitsentwicklung angesehen, welcher über den reinen Wissenserwerb hinausreicht. Ein Ziel des Konzepts besteht darin, die verschiedenen Aspekte der Jugendbildung darzustellen und dabei die einzelnen Bildungsleistungen der unterschiedlichen Träger der außerschulischen Jugendbildung zu berücksichtigen. Eine weitere Zielsetzung ist die Förderung der Kooperation zwischen den verschiedenen Bildungsträgern, so zum Beispiel auch zwischen Jugendarbeit und Schule auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene.

Förderprogramm Kooperation Jugendarbeit – Schule

In ihrem Abschlussbericht empfahl die von Juni 1997 bis März 1999 vom Landtag eingerichtete Enquete-Kommission *Jugend – Arbeit – Zukunft* eine stärkere Förderung der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule. Auf dieser Grundlage entstand das Förderprogramm *Kooperation Jugendarbeit – Schule*, welches seit 1999 vom Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. umgesetzt wird. Kooperationspartner sind zum einen Schulen aller Schularten und zum anderen anerkannte Träger der verbandlichen Jugendarbeit (zum Großteil Mitgliedsverbände des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V.), der offenen Jugendarbeit (zum Großteil Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.) sowie andere anerkannte Träger der Jugendarbeit.

Durch die Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischer Jugendbildung entstehen neue Bildungsarrangements, an denen die Jugendlichen in beiden Bereichen profitieren können. Die Kompetenzen, die in gemeinsamen Angeboten vermittelt werden, könnten von jedem Partner alleine nicht bzw. nicht so effektiv vermittelt werden. Eine solche Zusammenarbeit ist in den Bildungsplänen für die allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg verankert. In der Einleitung für die Bildungspläne wird formuliert: »Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen.« Aus der Schule gehen – etwas in die Schule mitbringen«, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände.¹«

Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule zielt auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, auf die Werteerziehung sowie auf die gesellschaftliche und politische Partizipation Jugendlicher. Dadurch soll ihnen verstärkt die Möglichkeit eröffnet werden, aktiv an Entscheidungen mitzuwirken, welche ihre Lebenswelt betreffen.

Im Rahmen der Entwicklung von Ganztagschulen kommt der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule eine noch größere Bedeutung zu. Die Schule profitiert von der Jugendarbeit, die mit ihren spezifischen Kompetenzen ein wichtiger Partner für die Ausgestaltung der Angebote im Rahmen der Ganz-

1 Vgl. Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen 2004, Einführung S. 17.

tagsschule ist. Da Jugendliche durch die längere Schulzeit im Rahmen der Ganztagsangebote weniger leicht Zugang zu den Angeboten der Jugendarbeit finden, können deren Träger durch die Präsenz an den Schulen ihre Angebote einer großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen bekannt machen. Organisatorisch wird das Förderprogramm *Kooperation Jugendarbeit – Schule* durch die Landesar-

beitsstelle Kooperation, einer Einrichtung des Kultusministeriums am Regierungspräsidium Stuttgart, koordiniert. Die Landesarbeitsstelle Kooperation fördert und unterstützt die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schulen und Trägern der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsstellen Kooperation an den Staatlichen Schulämtern.

Die Dachverbände der Jugendarbeit

Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg (AGL)

Die AGL ist der Zusammenschluss der Landjugendverbände in Baden-Württemberg und vertritt die Interessen von jungen Menschen im ländlichen Raum. Der AGL gehören neun Mitgliedsverbände an: Landjugend Württemberg-Baden, Bund Badischer Landjugend, Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern, Evangelische Jugend auf dem Lande in Baden, Evangelische Jugend auf dem Lande in Württemberg, Junggärtner in Baden-Württemberg, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Junggärtner – Landesgruppe Baden, Katholische Landjugendbewegung Freiburg sowie die Katholische Landjugendbewegung Rottenburg-Stuttgart.



Baden-Württembergische Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg e.V. (BWSJ)

Die BWSJ ist die Jugendorganisation des Sports in Baden-Württemberg und besteht aus den drei Sportbünden Badische Sportjugend-Nord, Badische Sportjugend Freiburg und Württembergische Sportjugend. Sie vertritt Jugendliche und junge Erwachsene in ganz Baden-Württemberg und ist laut Selbstauskunft die mitgliederstärkste Jugendorganisation. Aufgabenschwerpunkt des BWSJ ist die Vertretung der (sport-)jugendpolitischen Interessen gegenüber Landtag und Landesregierung sowie anderen gesellschaftlichen Gruppierungen. Die Bildungsaspekte des Sports zielen auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion der Handlungssituationen im Sport. Sie richten sich auf Ziele, die weit über den Sport hinausreichen. Dazu gehört insbesondere der Erwerb von personalen Kompetenzen, die auf den im Sport verwirklichten Werten wie zum Beispiel Teamfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben und Kommunikationsfähigkeit basieren.



Landesarbeitsgemeinschaft offene Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO)

Mit dem Ziel, die Interessen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammenzufassen, sie gegenüber der Politik zu vertreten und in der Öffentlichkeit darzustellen, ist die LAGO der Dachverband für alle Bereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Mitglieder der LAGO sind sechs Landesorganisationen: die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V., der Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V., die Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e.V., die Landesarbeitsgemeinschaft Spielmobile Baden-Württemberg e.V., das Paritätische Jugendwerk Baden-Württemberg e.V. und die Landesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen Baden-Württemberg e.V.



Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. (LJR BW)

Der LJR BW repräsentiert den Zusammenschluss von 26 Mitgliedsorganisationen verschiedener Jugendverbände in Baden-Württemberg in einer Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene. Die Vielfalt der 26 Mitglieder umfasst konfessionelle, musische, kulturelle, politische und gewerkschaftliche Verbände sowie Jugendverbände im Hilfebereich, beispielsweise die Jugendfeuerwehr und das Jugendrotkreuz. Die Spanne der unterschiedlichen Mitgliedsorganisationen reicht dem Alphabet nach von der Adventjugend bis hin zur Trachtenjugend.

Über die regionalen Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Jugendringe sind dem LJR BW etwa 110 Stadt- und Kreisjugendringe angeschlossen. Darüber hinaus hat der LJR BW Kontakt zu Selbstorganisationen jugendlicher Migranten, welche die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft nicht bzw. noch nicht erfüllen.

Der LJR BW hat sich zur Aufgabe gemacht, die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsorganisationen zu unterstützen und dem Wohle der gesamten Jugend des Landes zu dienen. Um die in der Satzung formulierten Ziele zu verwirklichen, arbeitet der LJR BW in den Bereichen

- Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen,
- jugendpolitische Arbeit zum Beispiel Formulierung jugendpolitischer Positionen, Durchführung von Veranstaltungen zu aktuellen Themen, Bereitstellung von Informationen und Vernetzung von Beiträgen der einzelnen Mitgliedsorganisationen,
- Bildung und Qualifizierung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter,
- Finanzpolitik («Lobbyarbeit») und
- Serviceangebote für die Mitgliedsorganisationen und die Jugendarbeit zum Beispiel durch Bereitstellung von Informationen, Beratung und Unterstützung bei Versicherungs- und Finanzierungsfragen.



Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (LKJ)

Die LKJ ist ein Zusammenschluss von 23 landesweiten Organisationen, Arbeitsgemeinschaften und Initiativen aus dem Bereich der kulturellen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, von denen 16 Organisationen, Arbeitsgemeinschaften und Initiativen ordentliche Mitglieder der LKJ sind. Laut Selbstverständnis ist die LKJ Interessenvertreter der kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Gesamtfeld der Jugendhilfe und gegenüber der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg.

Neben der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches auf Landes- und Bundesebene der Kinder- und Jugendkulturarbeit führt die LKJ eigene Modellprojekte und Wettbewerbe durch, regt innovative Prozesse in der kulturellen Jugendbildung an und veranstaltet Fachtagungen sowie Fortbildungsveranstaltungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter. Darüber hinaus unterstützt und fördert die LKJ die Entwicklung von Interessengemeinschaften und Kooperationen auch in neuen Arbeitsfeldern zum Beispiel im Bereich integrativer künstlerischer Projekte für Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, Kinder- und Jugendzirkusgruppen und interaktiver Mitmachausstellungen.



J 2 Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung

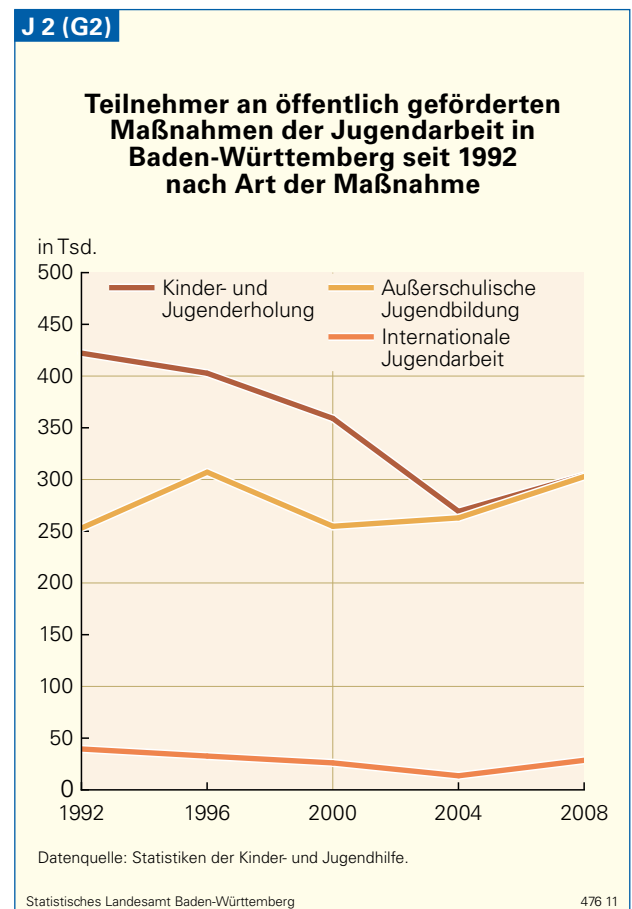
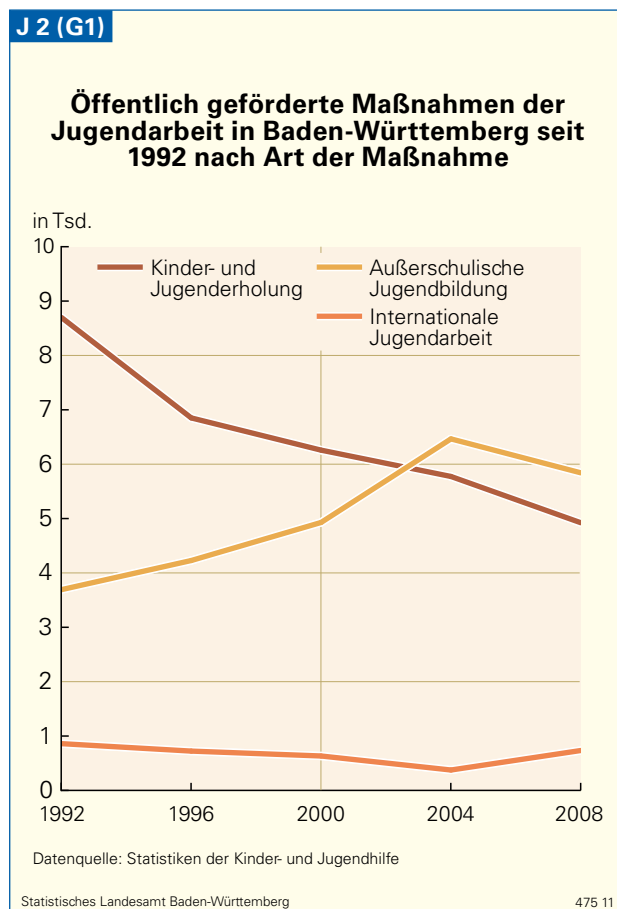
Seit 1992 werden Maßnahmen mit einem festen Teilnehmerkreis in den Bereichen Kinder- und Jugendberholung, außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit in den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Die Erhebungen hierzu werden in einem vierjährigen Rhythmus bei etwa 8 000 Auskunftspflichtigen durchgeführt. Sie vermitteln einen Überblick über die von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe geleistete Jugendarbeit und die Zahl der jungen Erwachsenen, die an Maßnahmen teilgenommen haben sowie deren Dauer. Zusätzlich wird bei der internationalen Jugendarbeit dargestellt, ob die Maßnahmen im In- oder Ausland stattgefunden haben, die Namen der Partnerländer, aus denen die ausländischen Teilnehmenden stammen, und ob Teilnehmende aus weiteren Ländern an der Maßnahme beteiligt waren.

Aufgrund der Heterogenität der verschiedenen Träger sowie des relativ langen Erhebungsintervalls sind die Zahlen mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Die Gesamtzahl aller Maßnahmen der Jugendarbeit ist

angesichts ihrer Vielfalt statistisch nicht erfassbar. Das gilt insbesondere für die Aktivitäten zahlreicher kleiner örtlicher Gruppen, soweit deren Einzelmaßnahmen nicht bezuschusst werden. Deshalb beschränkt sich die statistische Erfassung auf die mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen.

Rund 11 500 Maßnahmen der Jugendarbeit im Jahr 2008 mit über 635 000 Teilnehmern

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2008 rund 11 500 Maßnahmen der Jugendarbeit mit öffentlichen Mitteln gefördert (Grafik J 2 (G1)). Mit einem Anteil von rund 51 % entfiel über die Hälfte aller Maßnahmen auf Angebote der außerschulischen Jugendbildung, gefolgt von den Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung (rund 43 %) und der internationalen Jugendarbeit (rund 6 %). Während die Anzahl der Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendberholung seit 1992 rückläufig sind, stiegen sie im Bereich der außerschulischen Jugendbildung von 3 692 auf 5 841 im Jahr 2008 an.



Die außerschulische Jugendbildung ist der einzige Bereich, bei dem die Teilnehmerzahlen über die Jahre 1992 bis 2008 hinweg auf einem relativ konstanten Niveau lagen (Grafik J 2 (G2)). In den beiden anderen Bereichen ging die Zahl der Teilnehmer zurück: bei der Kinder- und Jugendberufshilfe von 422 121 auf 303 961 Teilnehmer und bei der internationalen Jugendarbeit von 39 495 auf 28 567 Teilnehmer. Jungen und Mädchen nahmen zu fast gleich großen Anteilen an den Angeboten teil.

Außerschulische Jugendbildung wird hauptsächlich von freien Trägern veranstaltet

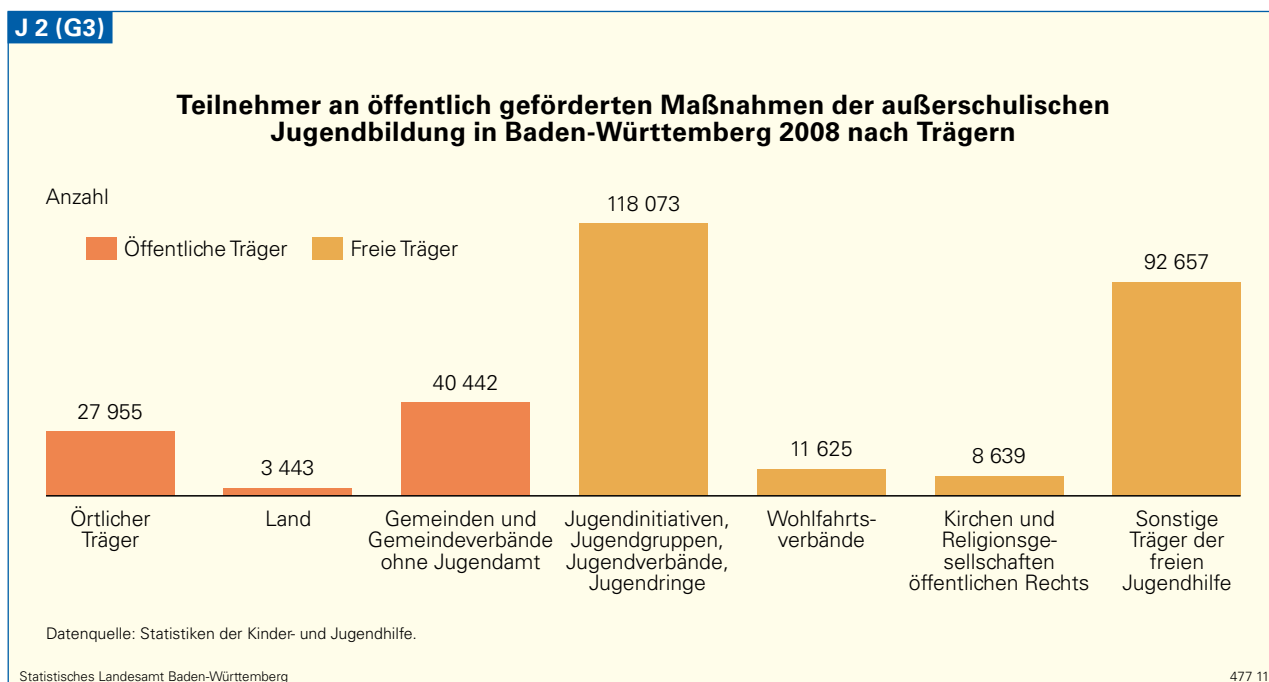
In den Statistiken der Kinder- und Jugendberufshilfe wird die außerschulische Jugendbildung durch Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, arbeitsweltbezogenen, musischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Bildung beschrieben. Aufenthalte in Schullandheimen gelten als Maßnahmen der außerschulischen Jugendberufshilfe, sofern sie nicht von Schulklassen zu Zwecken durchgeführt wurden, die überwiegend oder ausschließlich dem schulischen Bereich zuzuordnen sind. Nicht einbezogen werden freiwillige soziale Dienste (siehe Kapitel J 4), reine Sportmaßnahmen (zum Beispiel Leistungssport) und Maßnahmen der Musikschulen.

Fächert man die 302 834 Teilnehmer an Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung des Jahres 2008 nach öffentlichen und freien Trägern auf (Grafik J 2 (G3)), wird deutlich, dass rund drei Viertel aller Teilnehmer (230 994) an Maßnahmen der freien Träger

teilnahmen. Darunter wurde der Großteil der Maßnahmen von Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Jugendverbänden und Jugendringen (118 073) und – in der Statistik nicht näher spezifizierten – sonstigen Trägern der freien Jugendberufshilfe (92 657) durchgeführt. Lediglich etwa ein Viertel der Teilnehmer (71 840) besuchten Maßnahmen der öffentlichen Träger.

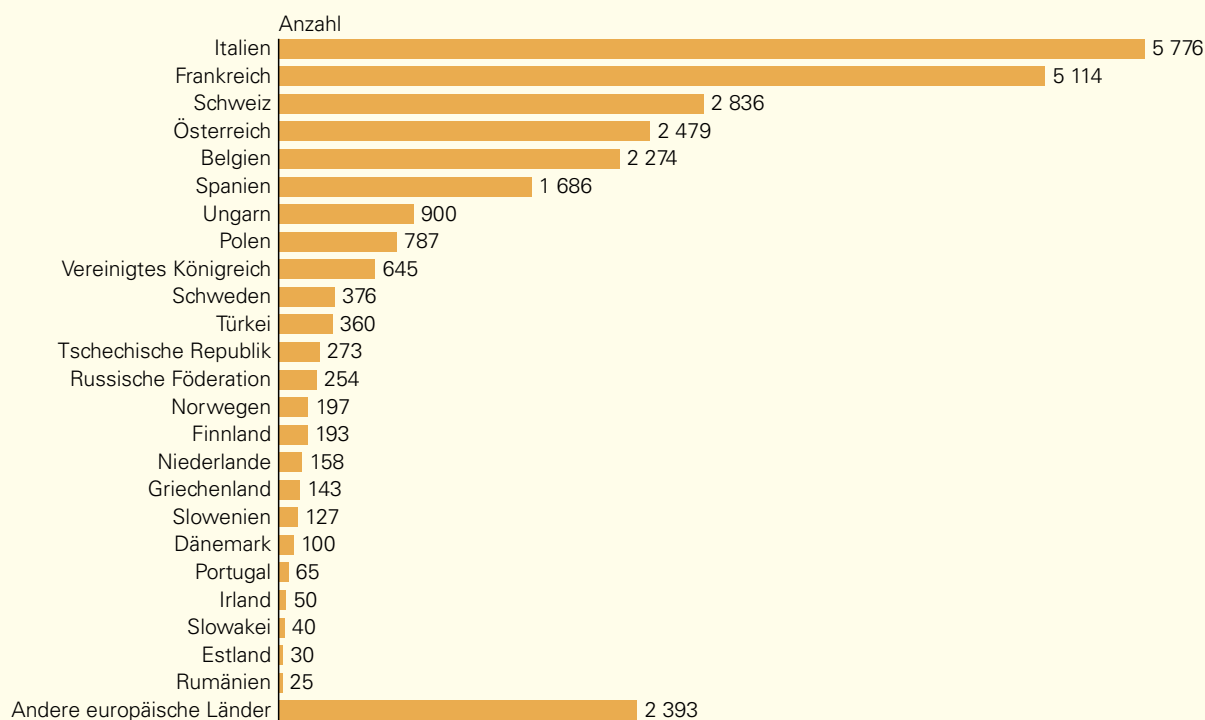
Internationale Jugendarbeit: Vor allem Italien und Frankreich von den Teilnehmern nachgefragt

Die internationale Jugendarbeit hat eine lange Tradition. Sie wurde nach dem zweiten Weltkrieg ins Leben gerufen und politisch gefördert. Damals war sie vor allem dem Gedanken der Versöhnung und der Völkerverständigung verbunden. Seit dieser Zeit hat sie durch zahlreiche Aktivitäten Verständnis und Toleranz zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Nationen aufgebaut und damit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines friedlichen Europas geleistet. Durch internationale Begegnungen können Vorurteile und Feindbilder abgebaut, Freundschaften geknüpft und Barrieren überwunden werden. Das somit stattfindende interkulturelle Lernen hat heute einen hohen Stellenwert. Es bereitet Jugendliche auf eine multikulturelle Gesellschaft und ein vereintes Europa vor. Internationale Jugendarbeit soll die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse beeinflussen, ist aber umgekehrt von den politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Entscheidungen und Entwicklungen abhängig. Diese sind heute anders gelagert als in den »Pionierjahren«.



J 2 (G4)

Teilnehmer an öffentlich geförderten Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit in Baden-Württemberg 2008 nach den europäischen Partnerländern



Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

478 11

Bei den Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit handelt es sich laut den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe vor allem um Jugendaustausche im Rahmen von grenzüberschreitenden Kulturabkommen, des Europäischen und Deutsch-Französischen Jugendwerks, bilateraler Freundschaftsgesellschaften, Städtepartnerschaften, multilateraler Programme sowie der Gemeinschafts-, Friedens- und Entwicklungsdienste. Maßnahmen, die überwiegend einem schulischen Bildungszweck dienen, bleiben hierbei unberücksichtigt.

Von den insgesamt 28 567 Teilnehmern der internationalen Jugendarbeit bzw. des Jugendaustauschs im Jahr 2008 verblieben etwa 95 % bzw. 27 281 Personen in Europa. Die restlichen rund 5 % aller Teilnehmer der internationalen Jugendarbeit besuchten weiter entfernte Ziele: 659 Länder des asiatischen Kontinents, 416 Länder in Amerika und 211 Länder in Afrika. In Europa besuchten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor allem Italien und Frankreich (Grafik J 2 (G4)). Des Weiteren folgen mit mehr als 1 000 Personen die Schweiz, Österreich, Belgien und Spanien.

Unter den Trägern der Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit waren die freien Träger mit insgesamt

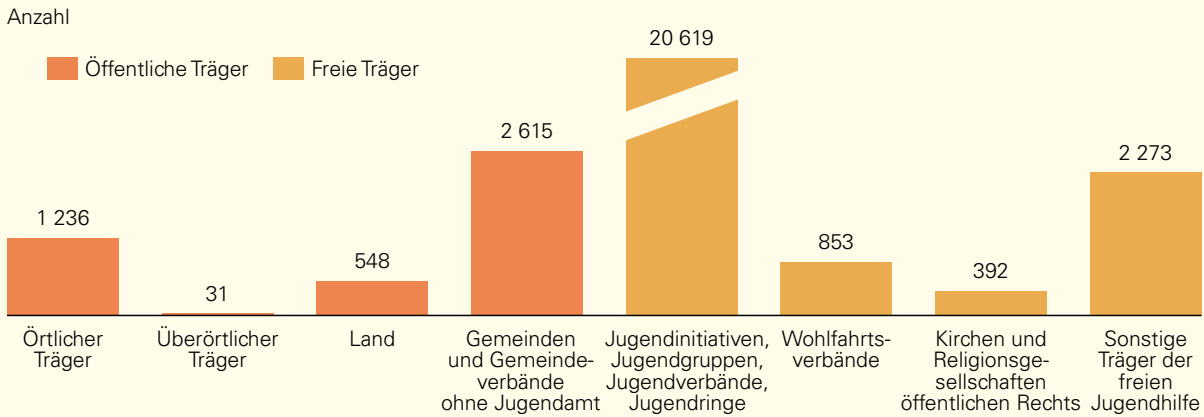
rund 85 % bzw. 24 137 Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter den insgesamt 28 567 Teilnehmern im Jahr 2008 am stärksten vertreten. Hier hoben sich vor allem die Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Jugendverbände und Jugendringe mit 20 619 Teilnehmern deutlich von den anderen Trägern ab (Grafik J 2 (G5)).

Vielfältige Angebote der Kinder- und Jugendberholung

Die Zeiten, in denen die Arbeit der Jugendverbände noch mit Zeltlagern gleichgesetzt und vielfach darauf reduziert wurden, sind lange vorbei. Das klassische Zeltlager gibt es zwar noch, daneben finden sich allerdings zahlreiche andere Angebote der Kinder- und Jugendberholung. Im Freizeitbereich werden verschiedene sportliche Angebote (Trekking, Gleitschirmfliegen, Wassersport, Ski), kulturelle Angebote (Musik, Theater, Tanz) sowie Begegnungen mit anderen Ländern und Kulturen durchgeführt. Angeboten werden Freizeiten für verschiedene Altersgruppen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) und für verschiedene Geschlechter. Auf große Resonanz stoßen Be-

J 2 (G5)

Teilnehmer an öffentlich geförderten Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit in Baden-Württemberg 2008 nach Trägern



Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

479 11

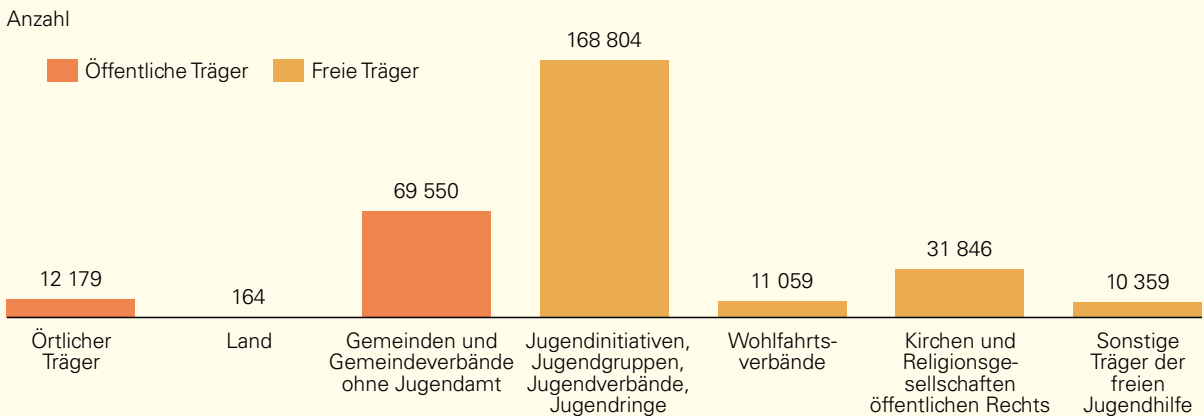
treuungsangebote, in deren Rahmen insbesondere Kinder tagsüber an einem Ferienprogramm teilnehmen und abends sowie an den Wochenenden zu Hause sein können. Vielfältig sind auch besondere Aktionen wie zum Beispiel die immer zahlreicher werdenden Kinderspielstädte der Jugendringe. Dort können Kinder im Rahmen eines Mottos, wie zum Beispiel das Mittelalter, in verschiedenen Rollen eine Stadt aufbauen und gestalten.

Die Stärke der offenen Kinder- und Jugendarbeit, nämlich ihre Verankerung im kommunalen Raum, eröffnet

gleichzeitig – vom statistischen Standpunkt aus betrachtet – ein Problem. Bis vor wenigen Jahren gab es beispielsweise kaum aktuelle Daten zur Anzahl der Einrichtungen, ihrer Größe, ihrer Ausstattung oder ihren Arbeitsschwerpunkten. Daher ist es für die offene Kinder- und Jugendarbeit häufig schwierig, ihren Stellenwert im Gesamtzusammenhang der Kinder- und Jugendhilfe deutlich zu machen. In den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe werden unter Kinder- und Jugenderholung folgende Maßnahmen verstanden: Stadtranderholung, Wandern, Fahrten, (Ferien-)Lager und Freizeiten zum Beispiel in Jugend-

J 2 (G6)

Teilnehmer an öffentlich geförderten Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung in Baden-Württemberg 2008 nach Trägern



Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

480 11

herbergen. Nicht berücksichtigt sind Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und Heilfürsorge.

Von den insgesamt 303 961 Teilnehmer der Kinder- und Jugenderholung im Jahr 2008 nahmen etwa 27 % bzw.

81 893 an Maßnahmen der öffentlichen Träger und rund 73 % bzw. 222 068 an Maßnahmen der freien Träger teil (Grafik J 2 (G6)). Die Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Jugendverbände, Jugendringe hatten mit 168 804 Jugendlichen und jungen Erwachsenen daran den größten Anteil.

Zertifizierung und Dokumentation non-formal erworbener Kompetenzen in Zusammenhang mit der außerschulischen und außerunterrichtlichen Jugendbildung

In außerschulischen Lernfeldern erwerben junge Menschen grundlegende soziale und personale Kompetenzen. Zahlreiche Kenntnisse und Fertigkeiten können etwa im ehrenamtlichen Engagement, durch die Mitarbeit in Vereinen, durch Praktika, Weiterbildungsangebote oder in anderen non-formalen Lernbereichen gewonnen werden. Der Nachweis solcher biografisch oftmals zentralen Lernerfahrungen ist allerdings nicht immer einfach, da etwa bei gemeinwesenorientierten Aktivitäten Lernprozesse nicht im Vordergrund stehen sondern sich beiläufig vollziehen und in der Regel keine Überprüfung und Dokumentation geleisteter Lerneinheiten erfolgt.

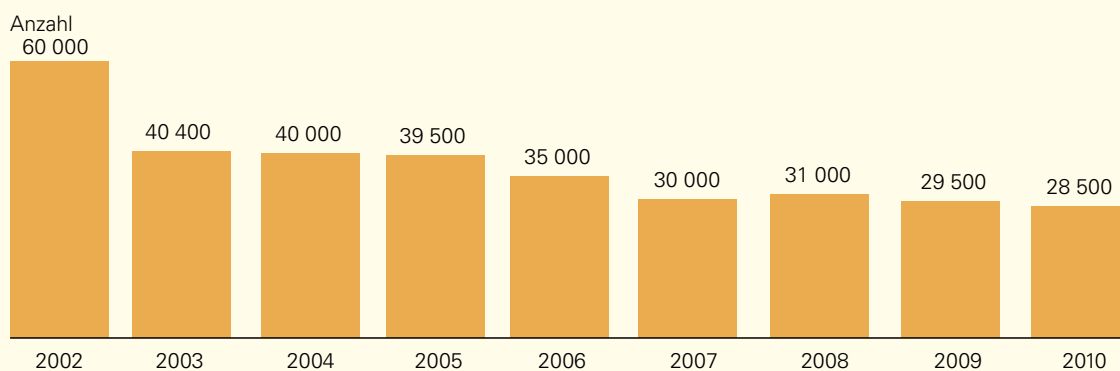
In Baden-Württemberg existieren mit dem *Qualipass*, der *Jugendleiter-Card (Juleica)* und dem *Engagementnachweis Baden-Württemberg* drei beispielhafte Projekte, die es jungen Menschen ermöglichen, über die schulisch und beruflich erworbenen Zertifikate hinausgehend Kompetenzen zu dokumentieren.

Rund 333 900 Jugendliche in Baden-Württemberg erhielten seit 2002 einen Qualipass

In gesellschaftlichem Engagement, berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen und non-formalen Lernwelten erworbene Praxiserfahrungen und Kompetenzgewinne können mit dem Qualipass nachgewiesen werden, der von der Jugendstiftung Baden-Württemberg im Auftrag des Kultusministeriums herausgegeben wird. Der *Qualipass* richtet sich an Jugendliche ab zwölf Jahren und ermöglicht vielfältige im Lebenslauf erworbene Qualifikationen darzustellen und zum Beispiel für Bewerbungen oder die berufliche Entwicklung nutzbar zu machen. Insbesondere besteht mit diesem Instrument die Möglichkeit, bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement zu dokumentieren und sichtbar werden zu lassen.

J 2

An Jugendliche in Baden-Württemberg ausgegebene Qualipässe seit 2002



Datenquelle: Jugendstiftung Baden-Württemberg

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

474 11

Den Qualifikationsnachweis gibt es in einer Version für Jugendliche (seit 2002 in Baden-Württemberg, seit 2008 auch als bundesweite Sonderausgabe) und einer für Erwachsene (seit 2009). Zwischen Januar 2002 und Dezember 2010 wurden in Baden-Württemberg 333 900 *Qualipässe* an Jugendliche ausgegeben, davon 28 500 im Jahr 2010. Während bei der Einführung im Jahr 2002 Jugendliche aus mehreren Jahrgangsstufen einen *Qualipass* beantragten, pendelte sich im Folgezeitraum die Nachfrage bei etwa 30 000 bis 40 000 *Qualipässen* ein.

Über 2 900 Jugendleiter-Cards (Juleica) im Jahr 2010 ausgegeben

Ebenfalls als Nachweis non-formal erworbener Qualifikationen dient die *Jugendleiter-Card (Juleica)*. Sie ist ein bundesweit gültiger Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit ab 16 Jahren. Das Dokument verleiht ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen eine amtliche Legitimation ihrer für die zu leistenden Aufgaben erforderlichen Kompetenzen. Die Juleica ist eine Initiative des Deutschen Bundesjugendrings, die Landeszentralstelle in Baden-Württemberg ist der Landesjugendring.



Um eine Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit sicherzustellen, sind die für den Erwerb der *Juleica* erforderlichen Qualifizierungen mit bundeseinheitlichen Qualitätsstandards hinterlegt. Schulungen im Umfang von 30 Zeitstunden müssen absolviert und Kenntnisse in Erster Hilfe nachgewiesen werden. Eine Verlängerung der auf drei Jahre befristet gültigen Karte ist an die Teilnahme an weiteren Qualifizierungsangeboten geknüpft.

Im Jahr 2010 wurden über 2 900 *Jugendleiter-Cards* an entsprechend qualifizierte Personen ausgegeben. Inhaber einer *Jugendleiter-Card* können – neben dem Nutzen dieses Kompetenznachweises für den Einstieg in das Berufsleben oder die weitere berufliche Entwicklung – von vielerlei Vergünstigungen, etwa Fahrpreisermäßigungen und Ermäßigungen bei kulturellen Angeboten, profitieren.

Seit Einführung im August 2010 bis April 2011 wurden rund 1 300 Engagementnachweise Baden-Württemberg ausgestellt

Mit dem seit August 2010 bestehenden landesweiten *Engagementnachweis Baden-Württemberg*, initiiert vom Sozialministerium, wird ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement dokumentiert. Darüber hinaus werden freiwillig erbrachte Leistungen und zusätzliche Qualifikationen wie zum Beispiel fachliche und soziale Kompetenzen anerkannt. In einem qualitätsgesicherten Verfahren wird der Nachweis von den bisher rund 300¹ zertifizierten baden-württembergischen Organisationen, Vereinen, Verbänden oder Kommunen ausgestellt. Bis April 2011 waren es insgesamt etwa 1 300 Engagementnachweise.

Der Engagementnachweis dokumentiert mittels einer Tätigkeitsbeschreibung die für die ehrenamtliche Beschäftigung eingebrachten sowie erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen. Zusätzlich können Angaben zu absolvierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gemacht werden. Neben dem ideellen Wert kann der Engagementnachweis ebenso wie der Qualipass berufliche Vorteile zum Beispiel bei Bewerbungen auf einen Arbeits- und Studienplatz oder eine Ausbildungsstelle ermöglichen. Er ist daher für junge Menschen besonders interessant. Den Engagementnachweis können alle Bürger Baden-Württembergs erhalten, die sich regelmäßig oder zeitlich befristet ehrenamtlich oder bürgerschaftlich engagieren.

¹ Die Zertifizierung der Ausgabestellen des Engagementnachweises Baden-Württemberg erfolgt durch das Sozialministerium, das Justizministerium, das Wirtschaftsministerium und das Ministerium Ländlicher Raum.

J 3 Maßnahmen der außerunterrichtlichen Jugendbildung

Im Gegensatz zur außerschulischen Jugendbildung findet die außerunterrichtliche Jugendbildung an der Schule, aber außerhalb des Unterrichts statt. Die außerunterrichtliche Jugendbildung hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Zum Einen wurde das Angebot für Jugendliche in den Schulen deutlich erweitert und zum Anderen wurden die traditionellen Angebote der Jugendarbeit (zum Beispiel offene Jugendtreffs) von weiteren Akteuren mit Bildungsangeboten an Schulen für Jugendliche ergänzt. Vor allem im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschulen (vgl. **Kapitel D 4**) gewinnt die außerunterrichtliche Jugendbildung zunehmend an Bedeutung. Beispielhaft wird im Folgenden auf das Jugendbegleiter-Programm und das Schülermentorenprogramm eingegangen.

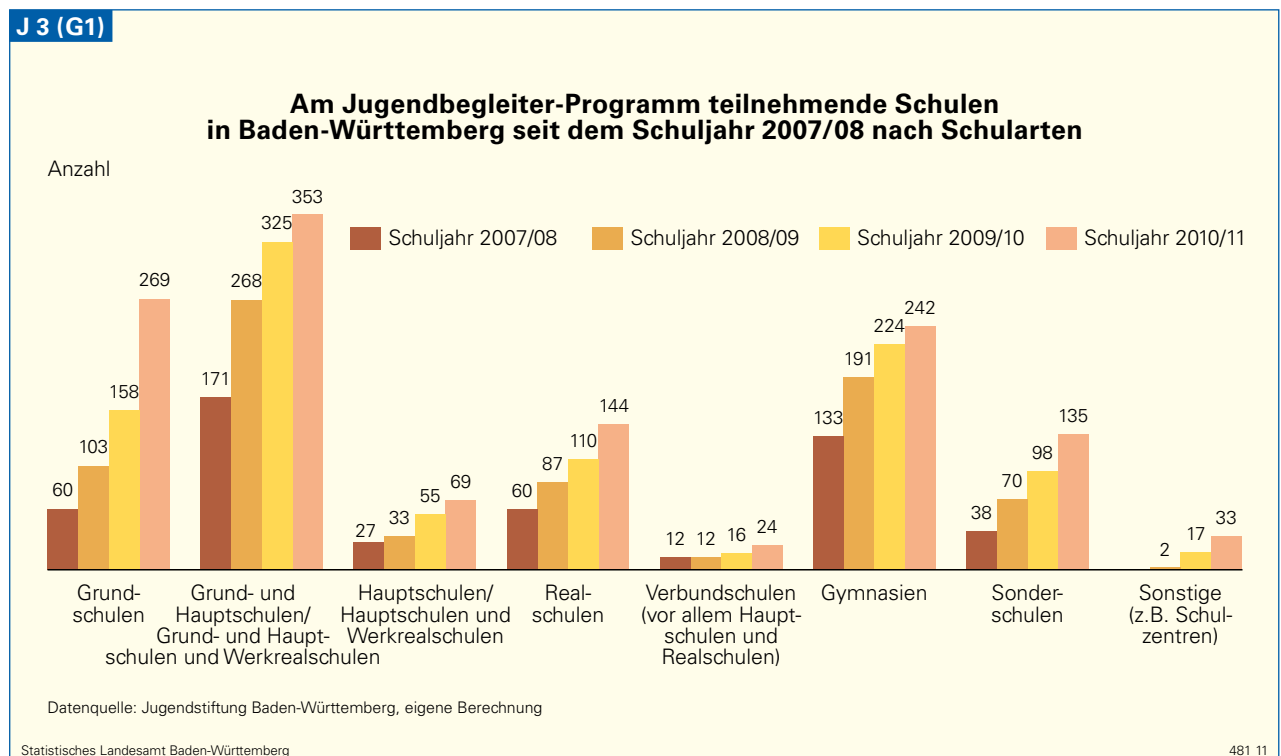
Jugendbegleiter-Programm unterstützt Öffnung der Schule für außerschulische Partnerschaften

Das Jugendbegleiter-Programm verbindet die Bereiche Bildung, Betreuung und Erziehung. Am 14. Februar 2006 wurde zwischen der Landesregierung, den kommunalen Partnern aus Gemeindetag, Landkreistag und Städtetag sowie rund 80 Verbänden, Kirchen

und anderen Organisationen eine Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm unterzeichnet. Darin wurden die Grundlinien zur Qualifizierung, Leistung und Finanzierung des Jugendbegleiter-Programms festgelegt. Ziel des Jugendbegleiter-Programms ist es, die Schulen für außerschulische Institutionen weiter als bisher zu öffnen. Hierzu soll qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagesbetreuung integriert werden.

Als Jugendbegleiter eignen sich insbesondere pädagogisch bereits qualifizierte Personen wie etwa ausgebildete Übungsleiter, Jugendgruppenleiter und Schülermentoren. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, verpflichten sie sich für mindestens ein Schulhalbjahr. Im Sinne offener, von den Schülern freiwillig wahrgenommener Angebote werden Jugendbegleiter für unterrichtsergänzende Bildungs- und Betreuungsaufgaben eingesetzt.

Jugendbegleiter führen eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I durch. Mit ihren ehrenamtlichen Angeboten ergänzen sie den Unterricht. Dabei bringen sie sich mit ihrem Wissen und Können in Projekte ein und realisieren ein breites



Spektrum an ergänzenden Angeboten, zum Beispiel bei der Hausaufgabenbetreuung, den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Arbeitswelt, Wirtschaft, Medien sowie Natur und Umwelt. Dadurch ermöglicht das Jugendbegleiter-Programm den Schulen außerhalb des Unterrichts weitere Bildungs- und Betreuungsangebote zu verwirklichen, wodurch die Schulen ihr individuelles Profil entwickeln und stärken können.

Am 1. Februar 2006 begann die Modellphase des Jugendbegleiter-Programms, welche mittels Zwischenevaluationen zu Beginn eines jeden Schuljahres begleitet wird. Nach Beendigung der Modellphase soll das Jugendbegleiter-Programm zum Schuljahr 2011/12 in die Regelphase übergehen². Dann wird auch an beruflichen Schulen (zweijährige Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, Berufseinstiegsjahr) für ausgewählte Klassen mit ganztägigem Förderbedarf die Möglichkeit bestehen, sich am Jugendbegleiter-Programm zu beteiligen.

Anzahl der teilnehmenden allgemein bildenden Modellschulen und Jugendbegleiter steigt kontinuierlich an

Im Februar 2006 startete die Modellphase des Jugendbegleiter-Programms mit 252 allgemein bildenden Schulen. Zum Schuljahr 2007/08 stieg die Anzahl um weitere 266 Schulen auf 518 an, ein Jahr später auf 764 und im Schuljahr 2009/10 auf 1 013 Modellschulen. Im aktuellen Schuljahr 2010/11 nehmen 1 269 Schulen am Jugendbegleiter-Programm teil (Grafik J3(G1)). Für das Schuljahr 2010/11 stellt die Gruppe der Grund- und Hauptschulen bzw. Grund- und Hauptschulen mit Werkrealschule mit 353 Modellschulen den größten Anteil, gefolgt von 269 Grundschulen und 242 Gymnasien.

Mit dem kontinuierlichen Anstieg der Modellschulen stieg zugleich die Zahl der Jugendbegleiter auf insgesamt 17 244 zu Beginn des Schuljahres 2010/11 an. Die Schulen, welche seit Beginn der Modellphase beteiligt sind, konnten tendenziell mehr Jugendbegleiter gewinnen als die Schulen, welche später gestartet waren. Allerdings sind die Jugendbegleiter unterschiedlich auf die Schularten verteilt (Grafik J 3 (G2)).

Vom rechnerischen Mittelwert 13,6 Jugendbegleiter pro Modellschule über alle Schularten weichen vor allem die Gymnasien mit rund 28 und die Sonder- und Förderschulen mit rund sieben Jugendbegleitern pro Modellschule deutlich ab. Dies ist vermutlich auf die Größe einer Schule bezogen auf die Anzahl der Schüler zurückzuführen.

2 Planungsstand 2010.



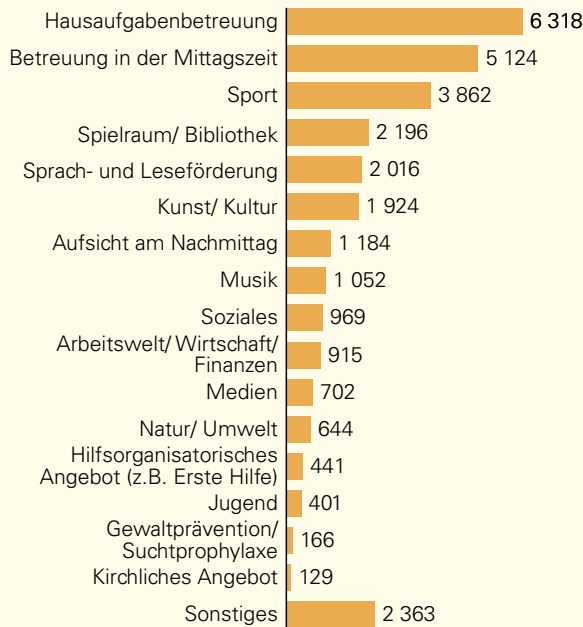
Die Jugendbegleiter im Schuljahr 2010/11 sind zu 68 % weiblich und 32 % männlich. Der hohe Frauenanteil deckt sich mit dem anderer pädagogischer Ehrenamtbereiche. Die Altersstruktur der Jugendbegleiter zeigt, dass etwa 13 % der Jugendbegleiter jünger als 16 Jahre alt sind, rund 26 % sind 16 bis 18 Jahre alt, rund 27 % sind 19 bis 40 Jahre alt, etwa 31 % sind 41 bis 65 Jahre alt und rund 4 % sind über 65 Jahre alt. Somit bilden die Jugendbegleiter im erwerbsfähigen Alter den weitaus größten Anteil, rund 39 % sind 18 Jahre oder jünger. 1 638 bzw. stark 9 % der Jugendbegleiter sind Eltern, die sich an der Schule ihres Kindes engagieren. Der Anteil der Eltern unter den Jugendbegleitern ist im Zeitverlauf des Programms rückläufig.

Vielfältiges Themenspektrum der Angebote von Jugendbegleitern

Die 17 244 Jugendbegleiter waren im Schuljahr 2009/10 insgesamt 30 406 Wochenstunden à 60 Minuten an den Modellschulen tätig. Die Angebote zeigen ein vielfältiges Themenspektrum (Grafik J 3 (G3)). Allein die drei anteilmäßig größten Bereiche Hausaufgabenbetreuung, Betreuung in der Mittagszeit und Sport decken mit zusammen 15 304 Wochenstunden etwas mehr als die Hälfte des Gesamtangebots ab. Einige Jugendbegleiterangebote wie zum Beispiel Betreuung in der Mittagszeit (5 124 Wochenstunden) oder Aufsicht am Nachmittag (1 184 Wochenstunden) können dem Aus-

J 3 (G3)

Von Jugendbegleitern an Schulen in Baden-Württemberg geleistete Wochenstunden*) im Schuljahr 2010/11 nach Themenbereichen



*) Wochenstunden à 60 Minuten.
 Datenquelle: Jugendstiftung Baden-Württemberg, eigene Berechnungen
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

483 11

bau des Ganztags Schulbereichs bzw. der Ganztagesbetreuung zugeordnet werden (vgl. **Kapitel D 4**).

Parallel zum Ausbau des Programms werden neben den allgemeinen Regionalkonferenzen zunehmend auch Fachtage zu thematischen Schwerpunkten im

Jugendbegleiter-Programm wie Wirtschaft, Medien und Technik durchgeführt. Jugendbegleiter können an Qualifizierungskursen teilnehmen. Außerdem gibt es ein eigenes Zertifikat für Jugendbegleiter, das in den Qualipass³ aufgenommen werden kann.

Schülermentorenprogramm bietet Mitgestaltungsmöglichkeiten

Mit dem seit dem Schuljahr 1994/95 eingerichteten Schülermentorenprogramm werden Schüler befähigt, schrittweise eine verantwortliche Tätigkeit zu übernehmen und in extra-curricularen Aufgabenfeldern in Schule, Jugend- und Vereinsarbeit eingebunden. Sie unterstützen dabei ihre Lehrer sowie Übungsleiter in vielfältiger Form und tragen damit zur Schärfung des Schulprofils und der Eigenständigkeit ihrer Schulen bei. Die Ausbildungsangebote für Schülermentoren richten sich in der Regel an Schüler ab 15 Jahren, Schüler ab 13 Jahren finden im Rahmen des sogenannten Junior-Schülermentorenprogramm eigene Angebote.

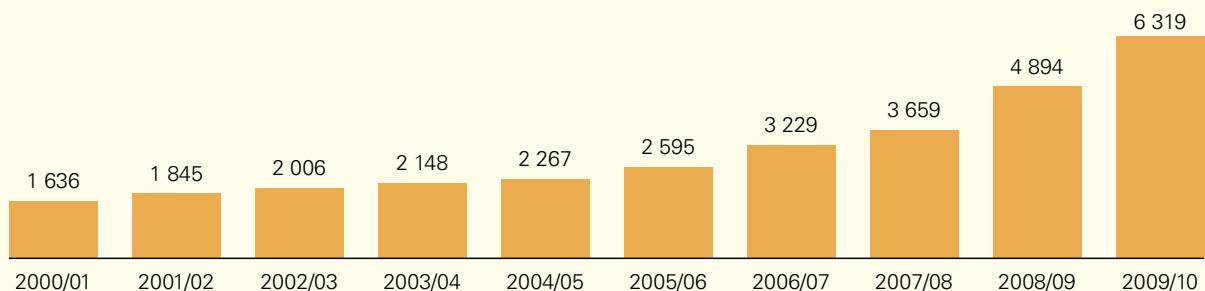
Während zu Beginn des Programms im Schuljahr 1994/95 erst 400 Schülermentoren pro Schuljahr ausgebildet wurden, stiegen die Ausbildungszahlen im Zeitverlauf kontinuierlich auf 6 319 im Schuljahr 2009/10 an (Grafik **J 3 (G4)**).

Die vielfältigen Themenfelder der Schülermentoren-ausbildung umfassen die Bereiche Sport, Musik, soziale Verantwortung, Verkehrserziehung, Natur- und Umweltschutz, bildende Kunst, Medien und Suchtprävention (Grafik **J 3 (G5)**).

3 Vgl. <http://www.qualipass.info> und das Fenster nach **Kapitel J 2**.

J 3 (G4)

Jährlich ausgebildete Schülermentoren in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2000/01



Datenquelle: Kultusministerium

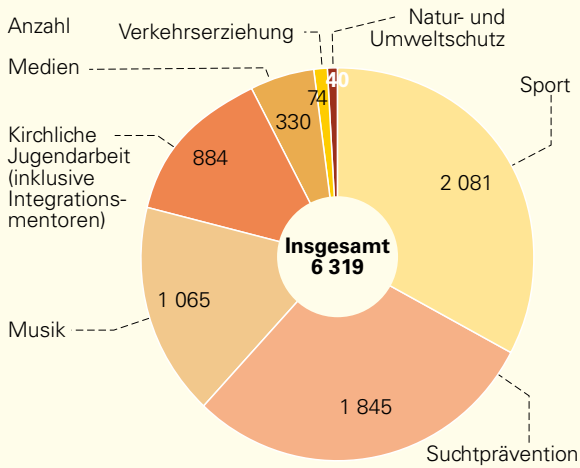
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

484 11



J 3 (G5)

Im Schuljahr 2009/10 ausgebildete Schülermentoren in Baden-Württemberg nach Themenbereichen



Datenquelle: Kultusministerium, eigene Berechnungen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

485 11

Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte in den unterschiedlichen Ausbildungen fördert die Tätigkeit als Schülermentor überfachliche Kompetenzen wie zum Beispiel Verantwortung zu tragen, vor einer Gruppe zu sprechen oder Aufgaben zu organisieren. Die Ausbildung zu Schülermentoren verfolgt folgende übergeordneten Ziele:

Im persönlichen Bereich

- Verantwortung übernehmen, Anforderungen bewältigen, an Aufgaben wachsen,
- Erwerb und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Kreativität, Flexibilität, Teamgeist sowie die Stärkung des Selbstvertrauens.

Im schulischen Bereich

- an der Schule eine mitverantwortliche Tätigkeit übernehmen,
- das Schulleben verantwortlich mitzugestalten,
- die Schule als Ort der unmittelbaren Entfaltung der eigenen Fähigkeiten erfahren.

Im außerschulischen Bereich

- Vorbereitung auf die mögliche Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb der Schule (zum Beispiel Verein),
- Einstieg in die Übungsleiter-, Trainer-, Chorleiterausbildung.

Schülermentoren können auch als Jugendbegleiter bzw. Junior-Jugendbegleiter eingesetzt werden. Mit der Schülermentorenausbildung wurde eine institutionalisierte Grundlage für ehrenamtliches Engagement geschaffen. Neben den verschiedenen Ebenen der Schulverwaltung tragen dazu eine große Anzahl außerschulischer Partner bei.

J 4 Jugendfreiwilligendienste

Im Rahmen von Freiwilligendiensten können sich Jugendliche und junge Erwachsene lebenspraktisches Wissen aneignen und Kompetenzen erwerben, die über die an der Schule vermittelten Bildungsinhalte hinausreichen. In ihrer Tätigkeit in den unterschiedlichen Feldern des sozialen Engagements machen sie wichtige persönliche und berufliche Erfahrungen, lernen neue Berufsfelder kennen und übernehmen für sich und andere Verantwortung. Jugendfreiwilligendienste sind eine sinnvolle Alternative, wenn Jugendliche und junge Erwachsene die Zeit bis zum Ausbildungs- oder Studienbeginn überbrücken wollen oder müssen und Einblicke in neue Aufgabenfelder gewinnen möchten.

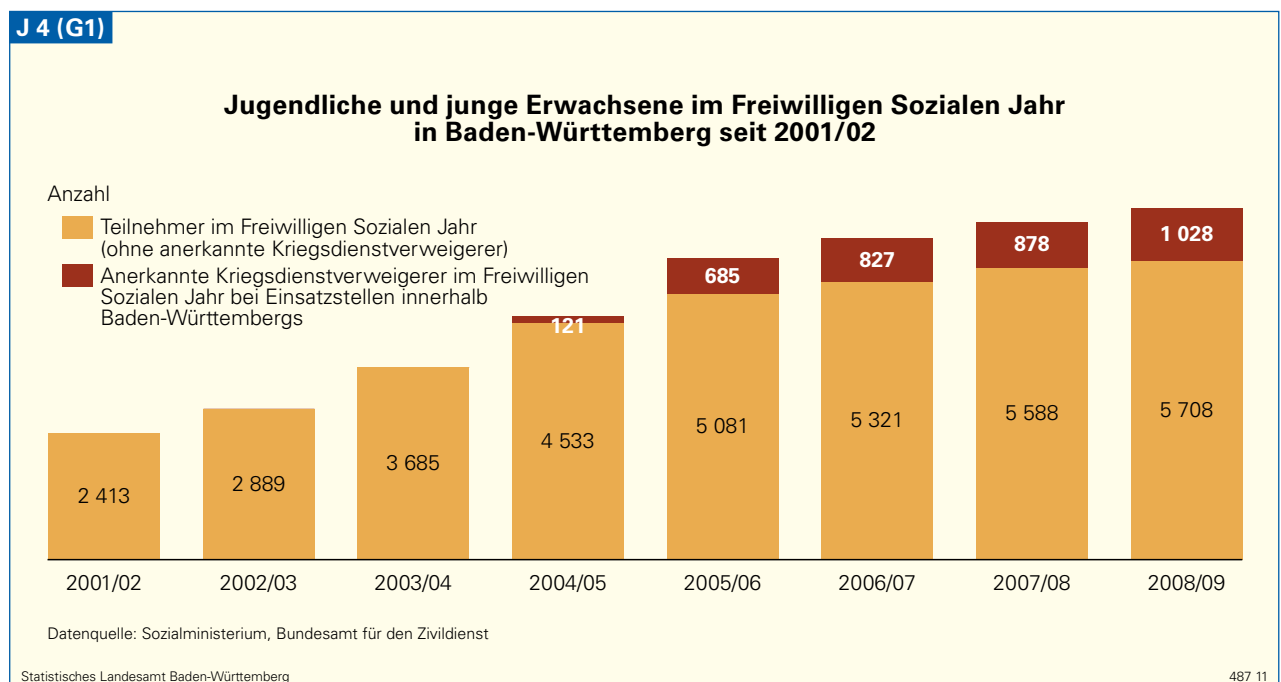
Es gibt vielfältige Möglichkeiten, einen Jugendfreiwilligendienst abzuleisten: Zahlreiche im sozialen Bereich, im Umweltschutz oder im Ausland aktive Organisationen stellen unterschiedlichste Einsatzfelder bereit. Die klassischen Jugendfreiwilligendienste in Vollzeit sind das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), wobei sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Bereich, im Bereich des Umweltschutzes oder für eine gesellschaftliche Gruppe bzw. einen gemeinnützigen Zweck engagieren. Die Teilnehmer erhalten ein Taschengeld und Verpflegung sowie bei Bedarf freie Unterkunft an den Dienststellen. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das »Bundesgesetz zur För-

derung von Jugendfreiwilligendiensten«. Beide Freiwilligendienste – FSJ und FÖJ – können sowohl im Inland oder dem Ausland, aber auch als kombinierter Jugendfreiwilligendienst, im In- und Ausland geleistet werden. Zentrale Bestandteile der Freiwilligendienste sind eine pädagogische Begleitung und Bildungsangebote, die von den Trägern oder in deren Auftrag organisiert werden. Sie umfassen im FSJ und FÖJ mindestens 25 Seminartage.

Neben dem klassischen FSJ und FÖJ gibt es noch weitere Möglichkeiten, einen Freiwilligendienst zu leisten, zum Beispiel:

- Freiwilliges Soziales Jahr in den Bereichen Kultur (FSJ-Kultur), Sport (FSJ-Sport) und in der Denkmalpflege (FJD) sowie
- Internationale Freiwilligendienste (Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst, Europäischer Freiwilligendienst, Friedensdienste im Ausland sowie andere Dienste im Ausland nach § 14b des Zivildienstgesetzes).

Für anerkannte Kriegsdienstverweigerer bestand die Möglichkeit, anstelle des Zivildienstes einen zwölfmonatigen Freiwilligendienst zu absolvieren, der im Rahmen eines FSJ oder FÖJ geleistet werden kann. Inwieweit die ab 1. Juli 2011 inkrafttretende Ausset-



zung der allgemeinen Wehrpflicht, den damit verbundenen Wegfall des Zivildienstes und die zeitgleiche Einführung des Bundesfreiwilligendienstes als Ersatz für den Zivildienst Auswirkungen auf den Bereich der Jugendfreiwilligendienste hat, wird die Zukunft zeigen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) stark nachgefragt

Das FSJ ist ein sozialer Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Er dauert in der Regel ein Jahr, mindestens jedoch sechs Monate; die Maximaldauer liegt bei 18 Monaten. Um als Wehersatzdienst anerkannt zu werden, muss die Dienstdauer mindestens zwölf Monate betragen. Für das FSJ gibt es gegenwärtig 25 überregionale Träger, welche mit den jeweiligen Einsatzstellen zusammenarbeiten. Alle Einsatzstellen haben einen sozial-karitativen oder anderen gemeinnützigen Charakter. Das Einsatzspektrum umfasst zum Beispiel die Behindertenhilfe, Krankenhäuser, Altenheime, Pflegeheime, ambulante Dienste, die Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Kirchengemeinden, Rettungsdienst und Kulturarbeit.

Im zeitlichen Verlauf ist seit dem Jahrgang 2001/02 ein deutlicher Anstieg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FSJ festzustellen (Grafik J 4 (G1)). In den Jahren von 2001/02 bis 2008/09 hat sich deren Zahl von 2 413 auf 6 736 nahezu verdreifacht. Waren zwischen den Jahren 2001/02 und 2005/06 zweistellige Zuwachsraten zwischen 20 % und 28 % zu verzeichnen, so flachte dieser Trend in den darauffolgenden Jahren ab. Seit dem FSJ-Jahrgang 2004/05 werden die anerkannten Kriegsdienstverweigerer, welche ein FSJ innerhalb Baden-Württembergs leisten, seitens des Bundesamtes für Zivildienst erfasst.

Der deutliche Anstieg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FSJ hat vielfältige Ursachen. Insgesamt erfährt das soziale Engagement junger Menschen eine erhöhte gesellschaftliche Anerkennung. Unterstützt durch eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit seitens der Träger wird mehr Jugendlichen die Möglichkeit bewusst, eine Orientierungsphase zwischen Schule und beruflicher Ausbildung oder Studium mit sinnvollem gesellschaftlichem Engagement zu kombinieren. Die Verbesserung der Qualität der Angebote hat vermutlich zusätzlich die Attraktivität der Freiwilligendienste erhöht. Trotz des Ausbaus der Einsatzmöglichkeiten sowie der staatlichen Förderung der Freiwilligendienste übertrifft die Nachfrage weiterhin das Angebot.

Jugendnetz Baden-Württemberg

Das Jugendnetz Baden-Württemberg (www.jugendnetz.de) ist ein Informationsportal und Mitmachnetz für junge Menschen im Internet. Es handelt sich um eine Initiative der großen landesweiten Organisationen der Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Auftraggeber ist das Kultusministerium. Teilbereiche des Netzes werden jeweils vom Landesjugendring, der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg und der Jugendstiftung Baden-Württemberg betreut. Die an die Jugendstiftung angegliederte Servicestelle Jugend und Schule betreibt und koordiniert die Portalseite.

Das Jugendnetz bietet eine Vielzahl von Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen. So umfasst die Rubrik *Junge Seiten* wichtige Themen für junge Menschen wie die Berufswahl, Finanzen oder Gesundheit. *Markt & Jobs* hilft unter anderem bei der Suche von Neben- und Ferienjobs, während die Rubrik *In der Schule* etwa über die SMV-Arbeit, das Jugendbegleiter-Programm oder den Qualipass informiert. Foren bieten die Möglichkeit, sich über Schule, Beruf oder Auslandsaufenthalte auszutauschen und sich von Ansprechpartnern wie der Bundesagentur für Arbeit beraten zu lassen.



Anhand der Rubrik *Vor Ort* können Angebote und Projekte der Jugendarbeit stadtteilgenau recherchiert werden. Auch Schulen aller Schularten lassen sich für den eigenen Wohnort oder Landkreis zügig finden.

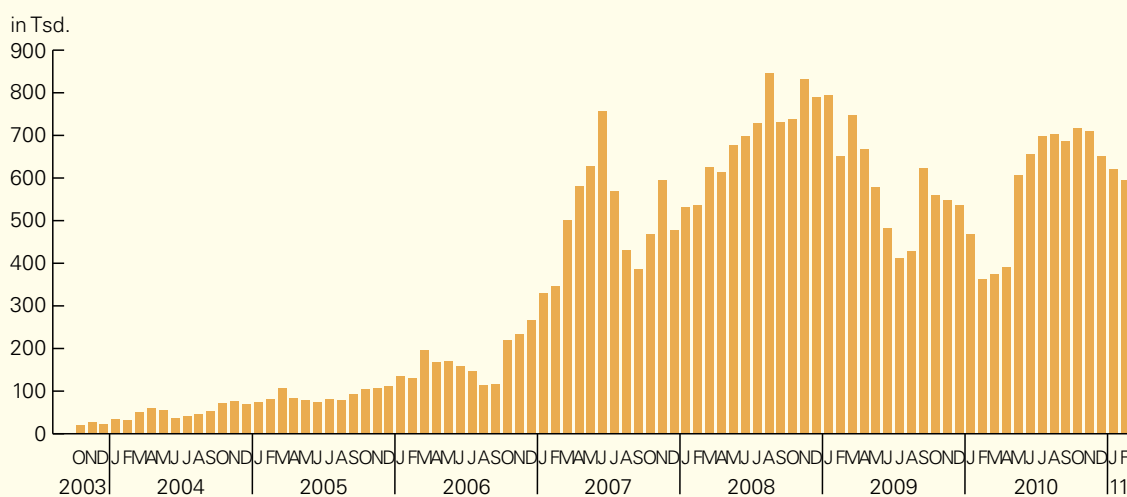
Für besondere Themen wurden eigene Plattformen innerhalb des Jugendnetzes eingerichtet: So zum Beispiel für *Jugendbildung International*, eine Plattform, die sowohl über Auslandsaufenthalte während Schule und Studium informiert als auch über Praktika und Freiwilligendienste im Ausland. Ein weiteres Beispiel ist die Plattform *Freizeitwiki*. Hier werden Freizeitangebote und -aktivitäten für Jugendliche in Baden-Württemberg gesammelt. Jeder kann sich dabei beteiligen und das Freizeitwiki ergänzen.

Eine weitere Besonderheit des Jugendnetzes ist *thema* – ein nicht-kommerzielles Online-Magazin, welches von jungen Menschen für junge Menschen gestaltet wird. Darüber hinaus bietet das Jugendnetz zahlreiche weitere Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten.

Seit seinem Anfang im Jahr 1999 mit täglich rund 300 Besuchern hat sich das Portal zu einer nachgefragten Internetseite entwickelt, welche im Jahr 2010 von durchschnittlich rund 19 000 Besuchern¹ pro Tag genutzt wurde. Insgesamt konnten 2010 deutlich über 7 Mill. Besuche des Jugendnetzes verzeichnet werden.

J 4

Monatliche Besucherzahl der Internetseite »Jugendnetz Baden-Württemberg« von Oktober 2003 bis Februar 2011



Datenquelle: Jugendstiftung Baden-Württemberg

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

486 11

- 1 Anzahl der direkten Aufrufe der Seite www.jugendnetz.de durch eine Person; Datenquelle: Besucherstatistik des Jugendnetzes. (http://support.jugendnetz.de/fileadmin/Dateien_fuer_Redakteure/090_Global/085_Dokumente/jn-Besucherstatistik%20Februar%202011.pdf; 19.04.2011)

Der überwiegende Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ein FSJ absolvieren, ist weiblich (rund 70 %). Differenziert nach dem höchsten Bildungsabschluss der Teilnehmer zeigt sich, dass ein Großteil das Abitur besitzt. Das FSJ wird vor allem in Ausbildungen und Studiengängen des Sozial- und Gesundheitswesens als bereits abgeleistetes Praktikum anerkannt und kann darüber hinaus die Chancen im Bewerbungsverfahren um Studienplätze deutlich verbessern, etwa durch Verkürzung von Wartezeiten (in Abhängigkeit von der Hochschule und der Dauer des FSJ).

Deutliche Zunahme im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)

Bereits im September 1990 wurde in Baden-Württemberg, als einem der ersten Bundesländer, das FÖJ als Modellprojekt mit 30 Teilnehmerplätzen eingerichtet. Die bundesgesetzliche Verankerung des FÖJ erfolgte 1993 mittels des »Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres«, seit 2008 im Rahmen des »Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten«. Wer sich für ein FÖJ interessiert, kann sich

unter anderem für die Arbeitsfelder Naturschutzmaßnahmen, Landschaftspflege oder die Umweltbildung zum Beispiel bei Natur- und Umweltschutzverbänden, Forst- und Umweltämtern oder Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung entscheiden. Darüber hinaus ist es möglich, das FÖJ in der Wirtschaft zu absolvieren und somit Einblicke in Unternehmensabläufe etwa von ökologisch arbeitenden Landwirtschaftsbetrieben zu erhalten.

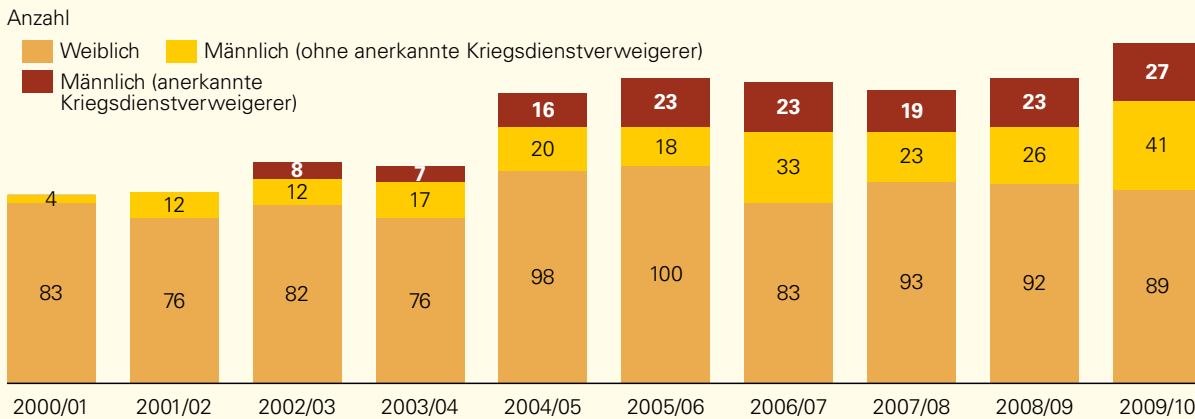
In Baden-Württemberg wird das FÖJ von drei vom Umweltministerium anerkannten Trägern organisiert und begleitet: der Landeszentrale für politische Bildung (LpB, seit 1990), dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ, seit 2002) sowie dem Diakonischen Werk Württemberg (seit 2009). Diesen FÖJ-Trägern obliegen die zentrale Projektsteuerung und die pädagogische Begleitung der Jugendlichen. Seit Au-

gust 2002 bestand für anerkannte Kriegsdienstverweigerer die Möglichkeit, anstelle des Zivildienstes ein FÖJ abzuleisten. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FÖJ kontinuierlich ansteigt und 157 Personen im Jahrgang 2009/10 ein FÖJ geleistet haben (Grafik J 4 (G2)).

Betrachtet man die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FÖJ-Jahrgang 2009/10 genauer, so sind drei auch im zeitlichen Verlauf stabile Entwicklungen festzuhalten: Die Mehrheit ist weiblich (rund 57 %), 18 Jahre und älter (rund 90 %) und hat ein hohes Bildungsniveau erreicht. 74 % besitzen die Fachhochschulreife bzw. das Abitur, rund 20 % einen mittleren Abschluss und knapp 3 % haben die Hauptschule mit bzw. ohne Abschluss absolviert. Rund 4 % haben bereits ein Studium bzw. eine Berufsausbildung abgeschlossen.

J 4 (G2)

Jugendliche und junge Erwachsene im Freiwilligen Ökologischen Jahr in Baden-Württemberg seit 2000/01



Datenquelle: Sozialministerium, Bundesamt für den Zivildienst